

Nennung

Nennschluss: 12. Mai 2012

**8. VINTAGE NÜRBURGRING der FHR | „Race Meeting“ Classic Drivers Club
8. – 10. JUNI 2012**

Eingang

Classic Drivers Club
Club Sekretariat / Marcus Herfort
Bontenbroich 1
41363 Jüchen

NICHT AUSFÜLLEN !!!

Nenngeld

Nenngeld

Nennungsbestätigung an:

Fahrzeugeigentümer Fahrer Beifahrer

**Bitte gut lesbar und komplett ausfüllen, da
ansonsten keine Bearbeitung erfolgen kann!!!**

Fahrzeugeigentümer Name: _____ Nachname: _____ Geb.-Datum: _____
Straße: _____ PLZ, Ort: _____ Nation: _____
Telefon: _____ Mobil: _____ E-Mail: _____

Fahrer Name: _____ Nachname: _____ Geb.-Datum: _____
Straße: _____ PLZ, Ort: _____ Nation: _____
Telefon: _____ Mobil: _____ E-Mail: _____

Beifahrer Name: _____ Nachname: _____ Geb.-Datum: _____
Straße: _____ PLZ, Ort: _____ Nation: _____
Telefon: _____ Mobil: _____ E-Mail: _____

weitere Person Name: _____ Nachname: _____ Geb.-Datum: _____
Straße: _____ PLZ, Ort: _____ Nation: _____
Telefon: _____ Mobil: _____ E-Mail: _____

Fahrzeugangaben Marke: _____ Typ: _____ Chassis Nr.: _____
FIA-Wagenpass-Nr.: _____ Hubraum: _____ ccm Baujahr: _____ Amtl. Kennzeichen: _____

**Alle Fahrzeuge müssen eine Straßenzulassung gemäß StVZO (normales-, H- oder 07-Kennzeichen) oder einen gültigen FIA-Wagenausweis (Anhang K) haben.
Mindestalter für Beifahrer: 12 Jahre. Die Lautstärke der Fahrzeuge darf aufgrund Lärmbegrenzung auf der Nordschleife 140 dB(A) nicht überschreiten.**

Nenngeld:

Das Nenngeld für 2 Personen inklusive Eintrittskarten und Catering von Freitag bis Sonntag im Fahrerlager-Zelt beträgt für Mitglieder im Classic Drivers Club **545,00 EUR**.
Nichtmitglieder zahlen **575,00 EUR**. Nenngeld für Motorrad-Starter: **345,00 EUR** (mit Gast: **545,00 EUR**). Der Preis für eine weitere zusätzliche Person inklusive Eintrittskarte
und Catering von Freitag bis Sonntag im Fahrerlager-Zelt beträgt **220,00 EUR**.

Bitte überweisen Sie das Nenngeld an:

passion legends
Deutsche Bank AG BLZ: 370 700 60 Konto-Nr.: 750 1968 03 SWIFT-Code: DEUTDE3333030000 IBAN-Nr.: DE39 3707 0060 0750 1968 03

Als Verwendungszweck geben Sie bitte „**VINTAGE 2012**“ an.

Nennungen ohne Nenngeld können nicht bearbeitet werden.

Haftungsausschluss

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliederorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre
- die ADAC-Regionalclubs, den Promotor / Serienorganisator, den ADAC und dem DAMC
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- Den Straßenbaustraßen, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen und für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen
- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

Sofern Bewerber oder Fahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die auf dem Nennformular abgedruckte Haftungsverzichtserklärung abgibt. Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen Bewerber und Fahrer alle im Haftungsausschluss angeführten Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen. Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer gehen vor!) und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Warm-Up, Rennen) entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben unberührt.

Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

Bewerber, Fahrer, Mitfahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe abzusagen.

Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

Während der gesamten Veranstaltung werden die Fahrzeuge und auch die Teilnehmer bildlich festgehalten. Mit ihrer Unterschrift erklären die nachbenannten Personen ihr Einverständnis, dass der Veranstalter das Film-, Foto-, und Videomaterial uneingeschränkt, auch im Sinne einer werblichen Weitervermarktung nutzen kann. Die nachbenannten Personen übertragen dem Veranstalter unentgeltlich alle Rechte (Urheberrechte / Persönlichkeitsrechte etc.), die im Zusammenhang mit der Einstellung des vorgenannten Materials in ihrer Person entstehen könnten.

Ort, Datum

Unterschrift des Fahrers

Name in Blockschrift

Unterschrift des Beifahrers

Name in Blockschrift

Bei Beifahrern unter 18 Jahren ist zwingend die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten erforderlich. Zusätzlich zu vorstehenden Erklärungen erklärt der Kfz-Eigentümer, dass er mit der Beteiligung und der Besetzung seines in dieser Nennung genannten Fahrzeugs an der Veranstaltung einverstanden ist.

Unterschrift des Eigentümers

Name in Blockschrift